

Bekanntmachung

über einen Bebauungsplan und einer Flächennutzungsplanänderung

I.

Der Stadtrat der Stadt Vohburg hat am 19.09.2023 für das Gebiet Trübswettergarten einen Bebauungsplan und parallel dazu die 13. Änderung des Flächennutzungsplans als Satzung beschlossen.

Der Flächennutzungsplan ist vom Landratsamt Pfaffenhofen mit Schreiben vom 13.11.2023 Nummer 32/6100 nach §6 BauGB genehmigt. Der Bebauungsplan gilt nach §10 Abs. 2 i. V. mit §6 Abs. 4 Satz 4 BauGB als genehmigt.

II.

Beide Pläne liegen i. d. F vom 23.05.2023 samt Begründung sowie zusammenfassender Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Stadt Vohburg, Ulrich-Steinberger-Platz 12, II Stock Zimmer 202 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des §215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. Eine nach §214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. Eine unter Berücksichtigung des §214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. Nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

(Siegel)



Stadt Vohburg a. d. Donau

Vohburg, den 22.11.2023

Erster Bürgermeister Martin Schmid

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 22.11.2023
Abgenommen am 30.11.2023
Vohburg, 22.11.2023

Der Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplans sind somit am 22.11.2023 wirksam geworden
Karin Kis – Bauamtsleitung